

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Einreisebestimmungen Neuseeland - für Deutsche Staatsangehörige

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Neuseeland einen Reisepass; der Personalausweis reicht nicht aus. Kinder benötigen einen maschinenlesbaren Kinderreisepass oder einen regulären Reisepass. Eintragungen im Reisepass der Eltern werden nicht akzeptiert.

Alle Einreisedokumente müssen mindestens einen Monat über den geplanten Aufenthaltszeitraum in Neuseeland hinaus gültig sein.

Deutsche, die sich bis zu drei Monate als Touristen oder Geschäftsleute in Neuseeland aufhalten wollen, benötigen kein Visum. Sie erhalten bis zum 30. September 2019 bei Ankunft eine dem Reisezweck entsprechende Einreiseerlaubnis. Hierfür sind ein Rück- oder Weiterflugticket vorzulegen (nebst Visum, sofern für das entsprechende Land erforderlich) und ausreichende finanzielle Mittel für die Bestreitung des Aufenthaltes nachzuweisen.

Alleinreisende oder nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisende Minderjährige müssen auf Befragen nachweisen können, dass die (sonstigen) Sorgeberechtigten mit der Reise des Kindes einverstanden sind. Dieser Nachweis ist in Form einer entsprechenden beglaubigten Erklärung (möglichst in englischer Sprache) mitzuführen.

WICHTIG:

Elektronische Einreisegenehmigung ETA

Ab dem 1. Oktober 2019 müssen deutsche Staatsangehörige für die erstmalige Einreise nach Neuseeland verpflichtend im Besitz der elektronischen Einreisegenehmigung ETA sein. Die Registrierung ist ab dem 1. Juli 2019 möglich. Das ETA muss auch für einen Aufenthalt im Transitbereich beantragt werden.

Die ETA-Beantragung wird gebührenpflichtig sein (12,- NZD bei Online-Beantragung 9,- NZD bei Beantragung über eine App im Mobiltelefon).

Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen für die Dauer von jeweils max. 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren.

Die zuständige Einwanderungsbehörde (Immigration) empfiehlt, den Antrag nach Möglichkeit mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt zu stellen.

Bei der Beantragung des ETA wird zusätzlich eine Touristenabgabe, derzeit 35,- NZD erhoben.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link:

[New Zealand Immigration](#)

Sollten Sie auf dem Weg nach Neuseeland einen Stopover in einem anderen Land einplanen, möchten wir Sie bitten sich vorab über die entsprechenden Einreiseformalitäten des Landes zu informieren.

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Hinweis: Zu beachten ist, dass bei einem Zwischenaufenthalt in einem asiatischen Land oft eine Mindestgültigkeit des Passes von 6 Monaten vorgeschrieben ist. Bitte setzen Sie sich bei Rückfragen mit der Vertretung des jeweiligen Landes in Verbindung.

Die camperboerse übernimmt für die Aktualität und Vollständigkeit keine Gewähr.

Verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen.

Hilfreiche Informationen finden Sie auch unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/>

Staatsangehörige anderer Nationalitäten möchten wir bitten sich bei Rückfragen mit Ihrem Auswärtigen Amt bzw. der zuständigen Botschaft in Verbindung zu setzen.